

Übersicht über die wichtigsten prüfpflichtigen Arbeitsmittel

Arbeitsmittel	Abnahmeprüfung	wiederkehrende Prüfung	Prüfung nach Aufstellung
Krane ausgenommen Fahrzeugkrane (Mobilkrane) über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	A	ABC ₁₎	ABC
Krane ausgenommen Fahrzeugkrane (Mobilkrane) unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	AB	ABC ₁₎	ABC
Fahrzeugkrane (Mobilkrane)	--	ABC ₁₎	ABC
Arbeitsmittel zum Heben von Lasten (eingebaut oder montiert)	AB	ABC ₁₎	ABC
Arbeitsmittel zum Heben von Lasten (verwendungsfertig)	--	ABC ₁₎	ABC
Fahrzeughebebühnen	AB	ABC ₁₎	--
Ladebordwände	AB	ABC	--
kraftbetriebene Anpassrampen	AB	ABC	--
fest montierte Hubtische	AB ₃₎	ABC	--
Arbeitskörbe	A ₄₎	AB	ABC ₂₎
Arbeitsmittel zum Heben von ArbeitnehmerInnen	A ₅₎	AB ₆₎	ABC
Hubstapler mit hubbewegtem Fahrerplatz	--	AB	--
Befahr- und Rettungseinrichtungen	--	AB	ABC
mechanische Leitern	--	ABC ₁₎	ABC
motorkraftbetriebene Türen und Tore	AB	ABC ₁₎	--
Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m ²	AB	ABC	--
Lastaufnahmeeinrichtungen	--	ABC ₁₎	--
selbstfahrende Arbeitsmittel	--	ABC	--
Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge	--	ABC	--
Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe	--	ABC	--
Pressen, Stanzen und Spritzgießmaschinen mit Handbeschickung oder Handentnahme	--	ABC	--
Bolzensetzgeräte	--	ABC	--

Erläuterung:

Prüfer „A“: ZiviltechnikerInnen, zugelassene Prüfstellen oder akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen

Prüfer „B“: Technische Büros oder Aufzugsprüfer

Prüfer „C“: sonstige geeignete fachkundige Personen

- 1) wiederkehrende Prüfung jedes 4 Jahr durch Prüfer A oder B
- 2) Prüfung nach Aufstellung auf Baustellen durch Prüfer A oder B
- 3) Abnahmeprüfung nur, wenn Tragfähigkeit über 10 kN liegt oder die Hubhöhe über 2 m
- 4) Abnahmeprüfung nur erforderlich, wenn die Verwendung des Arbeitskorbes vom Hersteller des Kranes, Hubstaplers nicht vorgesehen ist
- 5) Abnahmeprüfung nur erforderlich, wenn die Arbeitsmittel vor der Verwendung am Einsatzort aus Einzelteilen zusammengebaut oder an Teilen der Umgebung, wie Gebäuden, montiert werden müssen, wie z.B. Fassadenbefahrergeräte, Klettermastbühnen, Hängebühnen oder Hängegerüste
- 6) Baustellen: wiederkehrende Prüfung durch Prüfer A